

Warum ist Solar solch ein aktuelles Thema?

Derzeit liest und hört man überall von Planungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen – sogenannten PVA – oder Solar-Feldern. Gefühlt ist in jeder Gemeinde etwas geplant. Viele fragen sich: Warum ist das so?

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sagt ganz klar aus, welche Flächen beim Bau von PVA staatlich unterstützt werden. Dies sind im EEG 2017 zum Beispiel 110 m-Streifen beidseits von Autobahnen und Bahndämmen oder aber Militär- oder Industrie-Brachen. Auf solchen Flächen ist schon in den letzten Jahren eine erhöhte Bau-Aktivität zu bemerken. Dies sind **EEG-Projekte**.

Nun sind die PV-Module in den letzten 18 Monaten fast 20 % leistungsfähiger geworden und gleichzeitig im Preis um die Hälfte gesunken. Mit moderner Technik können Sie heute ungefähr einen Megawatt PV-Leistung auf einem Hektar Land installieren. Wenn Sie groß bauen und die Kosten gut im Griff haben, können Sie aktuell **PV-Strom für unter 4 ct/kWh** produzieren. Dies ist günstiger als Strom aus Windkraft und gleichzeitig konkurrenzfähig gegenüber Kohle- und Atom-Strom. Viele Industrieunternehmen suchen außerdem Anbieter von grünem Strom, um sich ökologischer auszurichten.

Die Konsequenz daraus ist, dass große, kostengünstige PVA ihren Strom ohne staatliche finanzielle Unterstützung direkt an beispielsweise BMW, Aldi, RWE und Co. verkaufen können. Solche Projekte mit direkter Vermarktung und ohne staatliche geregelte Vergütung nennen sich **PPA-Projekte** (Private Power Purchasement-Projekte).

Nehmen Sie keine EEG-Vergütung in Anspruch, brauchen Sie demnach auch die Einschränkungen des EEG nicht befolgen. Dies eröffnet theoretisch die Möglichkeit, auf jedem beliebigen Standort in Deutschland Solarfelder gewinnbringend betreiben zu können. Marschland oder Geest, Acker oder Weide – es spielt keine Rolle mehr!

Um ein PPA-Projekt zum Laufen zu bringen, müssen Sie **drei Hürden** meistern:

1. Mindestens 15 ha arrondierte **Fläche** sichern (oft mehrere Eigentümer)
2. Zugang zu einem leistungsfähigen **Netzzugang** in bezahlbarer Entfernung sichern (Umspannwerk)
3. Zustimmung der Gemeinde in Form eines **Bebauungsplanes** sichern (Sondergebiet PV)

Leider setzen veränderte Rahmenbedingungen die Landwirtschaft derzeit von mehreren Seiten unter Druck. Erzeugte Produkte werden nicht ausreichend vergütet, strengere gesetzliche Auflagen werden veranlasst, Kontrollen nehmen stetig zu und die gesellschaftliche Anerkennung der erbrachten Leistung fehlt zumeist. Viele Betriebsleiter sind 50 Jahre und älter, oft ist kein Nachfolger vorhanden und die finanziellen Möglichkeiten zu wachsen oder anderweitig für betriebliche Planungssicherheit zu sorgen, sind begrenzt. Zumindest auf einem Teil der eigenen Flächen eine PVA zu errichten, ist für viele dahingehend eine attraktive Möglichkeit ein zusätzliches und sicheres Einkommen zu erhalten. Aus eben diesen Gründen besteht oft die Möglichkeit mehrere Eigentümer zu überzeugen und so genügend arrondierte Fläche für das PPA-Projekt zu gewinnen.

Die Spanne von PV-Pachten liegt momentan zwischen **1.500 und 2.000 €/ha für PPA- und bei ca. 2.500 €/ha für EEG-Projekte**. Diese Preise sind oft ein Vielfaches von dem, was in der Landwirtschaft an Pacht einzunehmen, bzw. an Deckungsbeitrag zu erzielen ist. Gepachtet wird überwiegend für mindestens 20 Jahre, plus Verlängerungsoption. Natürlich

stehen PVA in Konkurrenz zu landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hier sollte jedoch nicht die PV-Branche als zugrundeliegendes Problem angesehen werden, sondern die landwirtschaftliche Branche, in der gewinnbringendes Wirtschaften derzeit fast unmöglich ist.

Ein Anschluss der Anlage am Ortsnetz bei einer Mindestleistung von 15 Megawatt (15 ha x 1 MW/ha) ist oft ausgeschlossen. Die nächste Möglichkeit für einen Anschluss ist meist ein **Umspannwerk, das nicht weiter als fünf Kilometer** entfernt liegen sollte. Ist die Entfernung größer, muss auch die PVA größer sein, um die Kosten stemmen zu können. Für ein eigenes, neues Umspannwerk werden mindestens 45 ha Fläche benötigt.

Ob eine Gemeinde einem PPA-Projekt zustimmt, liegt sehr häufig an der **Lage des Projektes**. Je mehr Anwohner in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben wohnen, desto größer ist oftmals der Widerstand. Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden für neue Wohngebiete sollten berücksichtigt werden. Naherholung und Tourismus, wie zum Beispiel Wanderwege, spielen ebenfalls eine Rolle. Eine Planung in den Außenbereichen der Gemeinden gestaltet sich meist konfliktärmer. Die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden und ihrer Bewohner stehen PV jedoch positiv gegenüber.

In den Verlauf des notwendigen B-Plan-Verfahrens werden alle Träger öffentlicher Belange involviert. Haupthinderungsgründe sind an erster Stelle der **Umweltschutz**, sowie im geringeren Umfang der **Denkmal- und Landschaftsschutz**. Die Begründungen dafür sind zum überwiegenden Teil dieselben wie bei der Windenergie. Jede Energieform hat seine Vor- und Nachteile. Ein gewichtiger Vorteil ist, dass PVA keine Bewegungen und keine lauten Geräusche erzeugen. Dadurch ist der Bau oft auch dort möglich, wo der von Windenergieanlagen untersagt bleibt. Die B-Plan-Verfahren für PVA laufen schneller und einfacher ab als bei WEA – **zwischen 1 ½ und 2 ½ Jahren** sind üblich.

Die Wertschöpfung des Projekts zu 100 % vor Ort zu belassen, hat sich als sehr vorteilhaft bewiesen. Die Bedingungen hierfür sind allerdings schwieriger als bei Windenergie. Sie benötigen gute Einkaufskonditionen, viel Eigenkapital und Kontakte zu Stromabnehmern, um ein Projekt nicht nur zu planen, sondern auch zu realisieren. Ohne einen erfahrenen Projektierer und Investor wird es meist nichts. Trotzdem sollte jede Gemeinde ausloten, ob ein Anteil **Bürgersolar** – zu transparenten Kosten und Bedingungen – umzusetzen ist.

Sollten mehrere konkurrierende Planungen innerhalb einer Gemeinde oder Region laufen, kann es zu großen Spannungen und Konflikten kommen. Ein gutes Mittel, um die Interessenkonflikte sachlich zu lösen, ist die **Weißflächenkartierung**. Dabei werden harte und weiche Tabukriterien festgelegt, die dem Bau einer PVA entgegenstehen. Zeichnet man alle Kriterien farbig in eine Karte ein, bleiben die am besten geeigneten Gebiete als weiße Flächen übrig. Diese Gebiete können anschließend in einem Ranking aufgelistet werden. Einem Wildwuchs und einer Überforderung der Gemeinde wird so entgegengewirkt. Bei der Kartierung sind Land, Kreise und Ämter mit ihren Behörden behilflich. Die **Planungshoheit** liegt jedoch bei der Gemeinde, die die letzten Details einpflegt und die Entscheidung für oder gegen den Bau trifft.

Tipps: Entscheiden Sie sich niemals vorschnell für einen Projektierer, sondern lassen Sie sich Zeit! Holen Sie Informationen und ziehen sie Erkundigungen ein. Ist der Projektierer erfahren mit PVA? Welches Konzept und welcher Investor stehen dahinter? Soll das Projekt später meistbietend weiterverkauft werden? Wird Bürgersolar angeboten? Wird eine kostenlose Vorabschätzung der Machbarkeit VOR Unterschreiben des Pachtvertrages angeboten? Werden alle Kosten und Risiken übernommen? Drängeln oder Bargeld für eine Unterschrift

sollte Ihnen eine Warnung sein! Ziehen Sie den Bauernverband, einen Rechtsanwalt oder einen Steuerberater hinzu!

Jede Gemeinde hat Flächen, die sich für PV eignen. Ob man an den Klimawandel glaubt und die Energiewende mit dem Bau einer solchen Anlage unterstützt, ist selbstverständlich jedem selbst überlassen. Egal ob man PV gut findet oder nicht – sie leistet einen Beitrag zu mehr grünem Strom und steigender Nachhaltigkeit. Alle Gemeinden müssen sich die Frage stellen lassen: „Was tun wir hier **konkret und jetzt** vor Ort, um die Welt besser zu machen?“ Wir sind gespannt auf die Antworten!

Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen in unserer Geschäftsstelle gerne beratend zur Verfügung.